

04.11.85

Fz

513/85

-1-

Antrag**des Bundesministers der Finanzen****Veräußerung eines bundeseigenen Geländes in München**

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 30. Oktober 1985

VI C 3 - VV 2911.1 - 125/85

II C 6 - F 0742 - 54/84

An den

Präsidenten des Bundesrates

Es ist beabsichtigt, das für den Bund entbehrliche 13.149 qm große Gelände in München zwischen der Schleißheimer Straße und der Knorrstraße an die Firma BMW Ingenieur-Zentrum GmbH & Co. zu veräußern, die an der Liegenschaft ein Vorkaufsrecht hat. Die Firma benötigt das Gelände für das vorgesehene Ingenieur- und Forschungszentrum, für welches die BMW AG bereits 1980 benachbarte bundeseigene Flächen erworben hat.

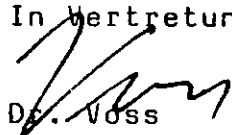
Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt 6.616.625,-- DM. Mit der Käuferin besteht Einvernehmen über einen Kaufpreis in dieser Höhe. Die Käuferin ist daran interessiert, den Kaufvertrag noch in diesem Jahr zu beurkunden.

513185

- 2 -

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zum Verkauf herbeizuführen.

In Vertretung


Dr. Voss

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
I	2	3	4	5	6	
a) Bundeseigenes Gelände zwischen der Schleißheimer Straße und der Knorrstraße in München; Flurstück Nr. 1199/9 in Größe von 13.149 qm b) Bundesvermögensamt München	6.616.625 abgeleitet von Richtwerten unter Berücksichtigung des höheren Bau- rechts des Kauf- landes	6.616.625	Firma BMW In- genieur-Zen- trum GmbH & Co	gewerb- lich	gewerblich	Die Käuferin benötigt das Gelände zum Bau eines Ingenieur- und Forschungszentrums; im Übrigen hat sie ein Vorkaufsrecht.

- 1 -

Drucksache 513/85

3

Bundesrat

Drucksache

513/85 (Beschluß)

19.12.85

C

— 1 —

Beschluß
des Bundesrates

zur

Veräußerung eines bundeseigenen Geländes in München

Der Bundesrat hat in seiner 558. Sitzung am 19. Dezember 1985 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.